

## **„Schweizer Modell“ contra Positivliste**

### ***Mehr Tier- und Artenschutz in unseren Wohnzimmern – wenn, dann richtig!***

Große Aufregung bei Tierhaltern in Deutschland und Europa: Sogenannte Positivlisten sollen in Zukunft die Tierarten benennen, die die Bürger privat weiterhin halten dürfen.

Am 24. Mai 2022 sagte der Deutsche Landwirtschaftsminister Özdemir auf dem Agrar- und Fischereirat in Brüssel dazu: „Der Handel mit Wildtieren birgt Risiken für den Artenschutz, den Tierschutz und auch die menschliche Gesundheit. Wir brauchen geeignete Maßnahmen auf EU-Ebene – eine Positivliste kann hier helfen.“

Bisher waren die Regelungen, welche Tierarten gehalten werden dürfen, weitgehend Ländersache. **Das Ergebnis der oben genannten Tagung ist der Beschluss zur Erstellung einer EU weit gültigen Positivliste.**

Den vier Antragsländern für diese Gesetzesinitiative, Litauen, Luxemburg, Malta und Zypern, ging es primär darum, die Haustierhaltung und den damit verbundenen Handel von Wildtieren wie z.B. Tigern und Krokodilen zu verbieten.

Auch im Beschluss der EU geht es dem Titel nach „nur“ um wild lebende und exotische Tiere in privaten Haushalten.

Özdemir schlägt vor, sich für die EU-Liste an bereits bestehenden Positivlisten zu orientieren.

Schaut man sich diese Positivlisten an, die es in einigen EU-Ländern, wie z.B. Belgien, Spanien und den Niederlanden bereits gibt, staunt man allerdings nicht schlecht, denn es geht einerseits längst nicht nur um Wildtiere, zum anderen soll die Haltung von Tierarten verboten werden, die auf den ersten Blick völlig verblüffen: In Spanien stehen z.B. Meerschweinchen, Kaninchen und Wellensittiche nicht auf der Positivliste, diese Tiere dürften bei Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr gehalten werden!

Bei der Erstellung bereits vorhandenen Positivlisten wurde versucht, wissenschaftlich zu arbeiten. Mehrere Kriterien wurden berücksichtigt, u.a.

- Tierschutz: Kann das Tier artgemessen gehalten werden?
- Gesundheit und Sicherheit des Menschen, also ist das Tier gefährlich uns? Kann es uns verletzen oder Krankheiten übertragen?
- der Umweltschutz: Gehört das Tier einer invasiven Art an, die heimische Arten bedroht?
- der Artenschutz, z.B. die Vermeidung von Wildfängen und die Beendigung des illegalem Tierhandels

In Belgien, dem ersten europäischen Land mit einer Positivliste, schaffte es im ersten Entwurf für die Gesetzesvorlage der Haushund nicht auf die Liste – zum einen ist er potenziell gefährlich, zum anderen können Hunde Krankheiten auf den Menschen übertragen.

Dass die Hundehaltung in Belgien heute trotzdem erlaubt ist, war dann eine politische Entscheidung. Nach rein wissenschaftlichen Bewertungen der einzelnen Tierarten hätte es der Hund nicht auf die Positivliste geschafft.

In den Niederlanden steht nach streng wissenschaftlicher Auswertung aller Kriterien das Zweihöckrige Kamel, also das Trampeltier, auf der Liste, das Dromedar wird aber verboten sein. Dromedar und Trampeltier sind jedoch so eng miteinander verwandt, dass ihre Nachkommen fruchtbar sind und in Europa nördlich des Kaspischen Meeres gibt es sogar hochspezialisierte Kamel-Hybridzuchten!

Schaut man sich die wissenschaftlichen Begründungen der niederländischen Positivliste im Detail an,

steht das Dromedar vor allem deshalb nicht auf der Liste, weil es im Gegensatz zum Trampeltier MERS übertragen könnte.

Unklar bleibt, wieso zwei genetisch so eng stehende Arten, verschiedene Krankheitserreger haben können sollten. Und was gilt für die Tulus, die Hybriden von Dromedar und Trampeltier, die in den Niederlanden leben. Sind sie erlaubt oder verboten?

Wozu dienen diese Beispiele vom ursprünglich zu verbotenden Hund in Belgien, von verbotenen Meerschweinchen in Spanien und vom verbotenen Dromedar in den Niederlanden?

Die ersten existierenden Positivlisten zeigen

1. dass ein solch komplexes Thema wissenschaftlich bearbeitet - trotz größter Mühe der Verfasser - teilweise sehr absurde Ergebnisse mit sich bringen und
2. **dass die Gesetzesinitiative - ursprünglich unbeabsichtigt - sehr weit und einschneidend mit Tierhaltungsverboten in das Leben sehr vieler EU-Bürger eingreifen wird.**

Wenn die Positivliste auf EU-Ebene erstellt werden soll, wird diese teilweise noch „kuriosere“ Inhalte haben: Kaninchen und Wellensittiche gelten vielleicht in Spanien als invasive Arten – aber doch nicht z.B. in Deutschland, Litauen oder Norwegen...

**Positivlisten sind kein besonders guter Weg zu mehr Tier-, Arten-, Umwelt- und Menschenschutz!**

Nötig ist dieser allerdings dringend: Tatsächlich ist das Leid von Tieren in Menschhand teilweise sehr groß! Exoten überleben, wenn sie nicht schon auf dem Transportweg versterben, nach dem Kauf durch eine Privatperson auf Grund falscher Haltungsbedingungen oft nicht sehr lange.

Invasive Arten, wie der Waschbär, gefährden angestammte Arten.

Auch klassische Haustiere leiden! Exemplarisch der Hund unter zu wenig Bewegung, die Hauskatze an Überfütterung oder das Meerschweinchen an Einzelhaltung.

Letzt genanntes Beispiel, also die klassischen Haustiere, fehlen übrigens in der Entschließung der EU-Agrarminister als besser zu schützende Arten.

**Auch für die Arten, die erlaubt sein werden, müssen die Haltungsbedingungen verbessert werden!**

Wenn schon ein großes neues Gesetzeswerk zu mehr Tier- und Artenschutz innerhalb der EU erarbeitet wird, dann sollte eine generelle Neuregelung des Haustierbereiches nicht fehlen!

Wenn die Positivliste nur leidlich funktionieren kann, wie dann?

Die derzeit teilweise diskutierte Negativlisten, also Listen auf denen die Tiere genannt werden, die nicht gehalten werden dürfen, scheiden ebenfalls aus, weil es so unendlich viele verschiedene Arten gibt und speziell bei den Wildtieren stetig neue Arten hinzukämen.

Besser, als sich EU-weit an bereits bestehenden Positivlisten zu orientieren, wäre es, sich an Tier- und Artenschutzmodellen zu orientieren, die in anderen Ländern schon ziemlich gut funktionieren, z.B. den Tierschutzgesetzen in der Schweiz.

In Kurzform zusammengefasst wäre im „**Schweizer Modell**“

1. die Haltung jedes Haustieres ausbildungspflichtig
2. die Haltung von Wildtieren ausbildungspflichtig und immer genehmigungspflichtig.

Bei Zuordnungsproblemen einer Tierart in eine diese beiden Gruppen kann zur Sicherheit immer die genehmigungspflichtige Gruppe gewählt werden.

**Die Vorteile dieser Regelung auf EU-Ebene wären zum einen, dass sowohl alle ursprünglichen Ziele der Gesetzesinitiative erreicht werden und zum anderen darüber hinaus, alle Heimtiere mehr geschützt werden.** Im Detail:

1. Die Haltung aller Wildtiere ist ohne Bewilligung generell verboten.  
Inkludiert man in den Begriff „Haltung“ auch den Handel und den Transport, wird dadurch dem Wildtierhandel und der Entnahme von Wildtieren aus dem natürlichen Habitat komplex Einhalt geboten.
2. Potentiell invasive Arten können regional für die Haltung nicht zugelassen werden.
3. Auch private Halter von Wildtieren und/ oder bedrohten Arten leisten teilweise einen enormen Beitrag zum Tier- und Artenschutz. Da sie sich oft auf nur eine Art konzentrieren, sind sie z.B. mit Nachzuchten bei bedrohten Arten manchmal erfolgreicher als Zoos.  
Auf die Kompetenz der fachlich hochversierten Privathalter müsste beim „Schweizer Modell“ auch in Zukunft nicht verzichtet werden!
4. Über 53% aller deutschen Haushalte hat ein Haustier. Oft wird dieses als Familienmitglied betrachtet.  
Die gesetzliche Neuregelung der Haustierhaltung wird für fast jeden zweiten EU-Bürger ein hochemotionales Thema sein.  
Das „Schweizer Modell“ käme nicht mit generellen Verboten, was eine Akzeptanz in der EU-Bevölkerung für die neue Gesetzgebung erhöhen dürfte.
5. Jede Tierhaltung ist ausbildungspflichtig!  
Haltungsfehler in Privathand entsteht vorrangig durch Unwissenheit. Sie werden so massiv reduziert.
6. Jede Person muss vor jeder Tieranschaffung überlegen, ob sie Zeit, Kapazität und finanzielle Mittel für eine Schulung und gegebenenfalls die zum Tier gehörende Genehmigung hat.  
Das reduziert unüberlegte Spontankäufe.

Nur auf den ersten Blick wäre ein Nachteil der „Schweizer Regelung“, dass durch Schulungen und Genehmigungen viel Mehrarbeit entsteht.

Die Genehmigungen für Tierhaltungen sollten immer die Veterinärbehörden erstellen.

Die dazu nötigen Schulungen sollten jedoch fachkompetente Personen bzw. Institutionen übernehmen, die von den Veterinärbehörden der Länder beauftragt sind.

Die Kosten für Schulung und Genehmigung trägt immer der zukünftige Tierbesitzer.

Bei der Einführung der Schulungsregeln für „normale“ Haustiere, sollten Bestandstiere ausgeschlossen werden, damit eine Überlastung der Tierheime von schulungsunwilligen Tierbesitzern vermieden wird.

Der Umfang der Schulungen sollte von der einzelnen Tierart abhängen.

Teilweise könnten die Schulungen durch Befähigungsnachweise ersetzt werden.

Nachsatz: Auch kein separates Thema in dem großen Projekt eines neuen EU-weit gültigen Tiergesetzen sind die klassischen Nutztiere unserer Landwirtschaften. Auch dort ist aus Tierschutzsicht großer Handlungsbedarf - selbst auf zertifizierten Biohöfen, die sich im Durchschnitt schon mehr um das Tierwohl kümmern, als die konventionell wirtschaftenden Bauern.

Landwirte haben schon jetzt sowohl eine Schulung als auch eine Genehmigung zu Tierhaltung: Aus Tierwohlsicht ist dies in der Praxis aber zu oft nicht ausreichend.

Dieses Thema muss auch, aber besser auf einer weiteren Gesetzesebene angegangen werden.